

über die Sitzung des Gemeinderates Nortmoor (RAT-N-007-2016) am Montag,
29.08.2016, Dörphus Nortmoor, Dorfstr. 15, 26845 Nortmoor.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:04 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Carsten Bunk

Herr Hinrich Buß

Herr Udo Dänekas

(ab TOP 18)

Herr Uwe Fecht

Herr Johannes Gruben

Herr Richard Heeren

Herr Markus Meyer

Herr Hans Oswald

Herr Meenke Schoon

Frau Birgit Tirrel

Frau Christa van Rüschen

Von der Verwaltung

Herr Wiard Voß

Frau Traute Wykhoff

Gäste

Herr Cornelius Lessen

Herr Harald Schirrmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung des Protokolls vom 18. Juli 2016
7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
9. Beratung und Beschluss einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) für den Landkreis Leer
- 9.1. Weitere Wohnbauflächenentwicklung für Nortmoor IV-N-15-0073
- 9.2. weitere gewerbliche Entwicklung DS-N-15-0066
10. Kenntnisnahme des Besichtigungsergebnisses vom 12.08.2016 zum Stand der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "An der Gaste" im Baugebiet Dräske durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

11. Kenntnisnahme der Abnahme der Fahrbahnasphaltierungsarbeiten des Bruntjer Weges, II. Bauabschnitt, durch die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.08.2016
12. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum Rückbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle Dorfstraße 54 DS-N-15-0065
13. Kenntnisnahme des ablehnenden Schreibens der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH vom 04.07.2016 zur Reaktivierung von Bahnstationen DS-N-15-0061
14. Beratung und Beschluss des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Achter Thunen" DS-N-15-0005
15. Beratung und Beschluss über die Einziehung eines Teilstückes der "Langen Straße" DS-N-15-0070
16. Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Nutzungsänderung auf dem Grundstück Immegastraße 22, Nortmoor DS-N-15-0075
17. Bestätigung der Beschlussempfehlungen zu den Bereisungs- und Besichtigungsergebnissen von Straßen, Wegen, Plätzen und Wegeseitenstreifen /-gräben des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.08.2016
 - a) Zustand des Entwässerungsgrabens "An der Allee"
 - b) Entwässerungsproblematik Grundschule/Kindergarten, Fußweg östlich der Kirche
 - c) Sonstiges
18. Kenntnisnahme über eine Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage Münkeweg, Gemeinde Nortmoor, DB-km 46,497 durch die DB Netz AG DS-N-15-0082
19. Beratung und Beschluss über den erneuten Erlass der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Nortmoorer Hammrich" DS-N-15-0076
20. Kenntnisnahme des Planfeststellungsbeschlusses des Landkreises Leer vom 10. August 2016 für den Neubau eines Radweges an der K 17 IV-N-15-0072
21. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-N-15-0074
22. Beratung und Beschluss einer Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG); Antrag der Firma M. Neemann OHG, Maiburger Straße 64, 26789 Leer auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Druckerei DS-N-15-0077
23. Anfragen, Anregungen
24. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Fecht begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Fecht stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt ebenso fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Fecht stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Gemeindedirektor Voß beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 2:

„Beratung und Beschluss über einen Grunderwerb DS-N-15-0081“

zu erweitern.

Die Tagesordnungspunkte werden um folgende Drucksachen ergänzt:

zu TOP 9.1 IV-N-15-0073

zu TOP 18 DS-N-15-0082

Die Tagesordnung wird unter Einarbeitung der vorgenannten Erweiterung einstimmig genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Drucksachen pünktlicher ins Ratsinfosystem eingestellt werden sollten.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Die Einteilung der Tagesordnungspunkte zum öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil wird wie in der Einladung erfolgt einstimmig belassen.

6. Genehmigung des Protokolls vom 18. Juli 2016

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2016 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Der Jümmetag am 7. August war ein großer Erfolg, so schrieb die Ostfriesen-Zeitung auf der Titelseite in ihrer Montagsausgabe am 8. August. In der Tat war es ein gelungener Sonntag.
Das Wetter spielte mit, der Besuch war sehr gut, die Stimmung war ausgezeichnet, alle Mitwirkenden und Beteiligten waren gut gelaunt, die Gemeinde Nortmoor war ein toller Gastgeber, die Samtgemeinde Jümme, so denke ich, hat sich gut präsentiert.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diesen Jümmetag gestaltet haben. Ich habe in einem persönlichen Brief allen Mitwirkenden auch noch mal gedankt.

- Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses haben am 12.08.2016 die Straßenbaustelle des Baugebietes „Dräske“ besichtigt und sich über den Stand der Bauarbeiten informiert.
Zu dem Zeitpunkt waren die Arbeiten bis auf den Einmündungsbereich in den Düsterweg fast abgeschlossen. Die Nachbarschaft „An der Gaste“ scheint sich gut zu verstehen, zum besseren Kennen lernen hat am Freitagabend des 12.8. 2016 ein Straßenfest stattgefunden, und wie ich gehört habe, soll diese Fete sehr schön gewesen sein.
Für den 23. September ist eine endgültige Bauabnahme vorgesehen mit allen am Straßenbau beteiligten Firmen, die Erschließungsanlage soll dann auch umgehend mit notariellem Vertrag gemäß der Erschließungs- und Städtebaulichen Vereinbarung mit dem Erschließungsträger, der Firma Hartema auf die Gemeinde Nortmoor übertragen werden. Ab diesem Zeitpunkt trägt dann die Gemeinde Nortmoor für die Erschließungsanlage „An der Gaste“ die Verkehrs- und Unterhaltungspflicht.
- Zum Thema Breitband tagt am kommenden Freitag, den 2. September der Bau- und Planungsausschuss der Samtgemeinde. Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung des Landkreises Leer werden dann noch mal das vom Landkreis Leer durchgeführte Interessenbekundungsverfahren erläutern sowie über den Stand der Antragstellung der Bundes- und Landesförderung berichten. Bekanntlich will auch die Samtgemeinde an dem geplanten kreisweiten Breitbandausbau teilnehmen, betroffen in Nortmoor davon sind Bereiche der Holtlander Straße.
- Am Sonntag, den 11.9.2016 findet bekanntlich die Kommunalwahl in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Wahllokale in Nortmoor sind das Dörphus und das Schützensgebäude.
- Insgesamt sind in den vier Räten, Detern, Filsum, Nortmoor und Samtgemeinde 54 Mandate zu vergeben, dafür bewerben sich 117 Bewerberinnen und Bewerber, davon sind 80 neue Bewerberinnen und Bewerber, 37 Bewerberinnen und Bewerber sind auch jetzt schon in den vier Räten vertreten.
Für die Wahl des SG-Bürgermeisters gibt es drei Bewerbungen.
Die Zahl der Wahlberechtigten für Jümme insgesamt beträgt 5.443.
Die Wahlbenachrichtigungskarten sind versandt, durch Briefwahl können die Wählerinnen und Wähler schon jetzt ihre Stimme abgeben.
Insgesamt wurden in Jümme 11 Wahlvorstände einschl. Briefwahlvorstand für die Wahllokale gebildet, alle Wahlvorstände konnten ohne Schwierigkeiten besetzt werden. Insgesamt sind am Wahltage in den 11 Wahllokalen 83 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingesetzt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt in folgender Reihenfolge:
 1. Landrat
 2. Samtgemeindebürgermeister
 3. Kreistag
 4. Samtgemeinderat
 5. Gemeinderat

8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen an Rat und Verwaltung gestellt.

9. Beratung und Beschluss einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Landkreis Leer

9.1. Weitere Wohnbauflächenentwicklung für Nortmoor IV-N-15-0073

Gemeindedirektor Voß erläutert den Anwesenden, dass der Landkreis Leer beabsichtigt, das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Leer neu aufzustellen. Die Notwendigkeit für die Neuaufstellung des RROP ergibt sich aus der Anpassungspflicht an das grundlegend novellierte Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), den neuen gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung sowie den veränderten Rahmenbedingungen im Landkreis Leer.

Die Neuaufstellung des RROP umfasst sämtliche Teilbereiche, wie die Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises Leer und seiner Teilräume, Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen, der technischen Infrastruktur sowie der raumstrukturellen Standortpotentiale.

Der Landkreis Leer hat mit öffentlicher Bekanntmachung unter anderem die Städte und Gemeinden des Landkreises Leer aufgefordert, gegenüber dem Landkreis Leer Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung der Neuaufstellung des RROP vorzubringen.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hatte angeregt, in einer Stellungnahme deutlich zu machen, dass seitens der Gemeinde Nortmoor eine weitere Wohnbauentwicklung angestrebt wird. Hierbei sollte man sich jedoch nicht auf konkrete Flächen festlegen. Durch das von der Gemeinde Nortmoor im Jahre 2001 beschlossene Wohnbauflächenentwicklungskonzept wurde bereits untersucht und aufgezeigt in welchen Bereichen noch eine weitere bauliche Entwicklung städtebaulich sinnvoll ist. Insbesondere der Ortskern sollte weiter verdichtet werden.

Weiterhin ist für den Bereich der Samtgemeinde Jümme lediglich Filsum als Grundzentrum festgesetzt. Ein Grundzentrum soll Einrichtungen bereithalten, die für die Versorgung der Bürger mit den Dingen des täglichen Bedarfs wichtig sind. Dazu gehören z.B. regional bedeutsame Wohn- und Gewerbeflächen, Schulen, Sportanlagen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Arbeitsplätze, Supermärkte usw.

Es sollte angeregt werden, auch die Gemeinde Nortmoor als Grundzentrum festzusetzen um eine weitere Entwicklung des Ortes nicht einzuschränken.

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

9.2. weitere gewerbliche Entwicklung DS-N-15-0066

Bezüglich einer weiteren gewerblichen Entwicklung wird der Beschlussempfehlung des Fachausschusses einstimmig gefolgt, eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen über die Immegastraße hinaus in Richtung Gaste nicht mehr weiter zu verfolgen. Lediglich Flächen, die in nördlicher Richtung der Bundesstraße an der Gemarkungsgrenze zu Logabirum und Brinkum liegen, sollten für das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Landkreises Leer angeregt werden.

10. Kenntnisnahme des Besichtigungsergebnisses vom 12.08.2016 zum Stand der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "An der Gaste" im Baugebiet Dräske durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen das Besichtigungsergebnis zum Stand der Erschließungsarbeiten der Straße im Baugebiet „Dräske“ des Fachausschusses zur Kenntnis. Die restlichen Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Dräske“ werden bis zum 13.09. fertiggestellt. Für die Schlussabnahme der Erschließungsanlage „An der Gaste“ ist Freitag, der 23.09.2016 terminiert worden.

11. Kenntnisnahme der Abnahme der Fahrbahnasphaltierungsarbeiten des Bruntjer Weges, II. Bauabschnitt, durch die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.08.2016

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses haben die Arbeiten zur Asphaltierung des Bruntjer Weges im 2. Bauabschnitt besichtigt und abgenommen. Im Bereich des Pillkampweges kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen. Der Gemeinderat beschließt bei 8 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen, das Angebot der Firma Matthäi anzunehmen, für einen Betrag in Höhe von 2.000,- € die Arbeiten zur Abhilfe dieses Entwässerungsproblems zu erledigen.

Das Besichtigungsergebnis wird im Weiteren zur Kenntnis genommen.

12. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum Rückbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle Dorfstraße 54 DS-N-15-0065

Die Telekom plant den Rückbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle im Bereich der Dorfstraße 54. Die Gründe hierfür sind im der Drucksache beigefügten Schreiben ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Rückbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle zuzustimmen.

13. Kenntnisnahme des ablehnenden Schreibens der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH vom 04.07.2016 zur Reaktivierung von Bahnstationen DS-N-15-0061

Der Gemeinderat nimmt das ablehnende Schreiben der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen zur Reaktivierung von Bahnstationen zur Kenntnis.

14. Beratung und Beschluss des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Achter Thunen" DS-N-15-0005

Herr Andrej Brik und Herr Rustam Galijew haben im Baugebiet „Achter Thunen“ die Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude im Verfahren gem. § 62 NBauO (genehmigungsfreie Baumaßnahme) angezeigt. Die Garagen sollen in der im Bebauungsplan als nicht überbaubare Fläche dargestellten Bereich errichtet werden. Dafür ist ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 erforderlich über den die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Die Gemeinde Nortmoor hat eine Stellungnahme abzugeben.

Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Achter Thunen“ bestimmt in den textlichen Festsetzungen nur, dass Nebenanlagen entlang der Planstraße im nicht überbaubaren Bereich nicht zulässig sein sollen.

Der gewählte Abstand zwischen der überbaubaren Fläche und der hinteren Grundstücksgrenze resultierte aus dem Konflikt der sich aus den Abstandsforderungen zum benachbarten Waldgrundstück ergab.

Die im Bauleitplanverfahren geforderten Grunddienstbarkeiten zugunsten des Waldeigentümers zur Freistellung von Schadenersatzansprüchen wurden zwischenzeitlich eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt bei 8 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes insoweit zu erteilen, dass sich in den Baulichkeiten auf der nicht überbaubaren Flächen keine Aufenthaltsräume befinden dürfen.

15. Beratung und Beschluss über die Einziehung eines Teilstückes der "Langen Straße" DS-N-15-0070

In Zusammenhang mit den Bauabsichten von Herrn Alexander Beimel hatte der Gemeinderat das Einziehungsverfahren für ein Teilstück der Langen Straße beschlossen.

Die gemäß Nds. Straßengesetz erforderliche Ankündigung der Einziehung wurde ortsüblich bekannt gemacht und in der 3-monatigen Einwendungsfrist wurden keine Bedenken gegen die Einziehung vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Gemeinde Nortmoor gelegene Teilstrecke der Gemeindestraße Lange Straße zwischen der Einmündung "Heidkoppelweg" und der Einmündung „Mastenweg“ (Flurstück 45/1 der Flur 19 Gemarkung Nortmoor) einzuziehen.

16. Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Nutzungsänderung auf dem Grundstück Immegastraße 22, Nortmoor DS-N-15-0075

Bereits im Jahre 2006 hatte der Gemeinderat Nortmoor sein Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Karl Reiners zur Errichtung von Nebengebäuden (Nachgenehmigung) auf dem Grundstück Immegastraße 28 erteilt. Die für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Baulastenerklärungen liegen nunmehr vor und der Landkreis Leer fordert die Gemeinde Nortmoor erneut zur Stellungnahme auf.

Der Gemeinderat Nortmoor beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Nachgenehmigung der Nebengebäude auf dem Grundstück Immegastraße 28 zu erteilen.

17. Bestätigung der Beschlussempfehlungen zu den Bereisungs- und Besichtigungsergebnissen von Straßen, Wegen, Plätzen und Wegeseitenstreifen /-gräben des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.08.2016

a) Zustand des Entwässerungsgrabens "An der Allee"

b) Entwässerungsproblematik Grundschule/Kindergarten, Fußweg östlich der Kirche

c) Sonstiges

a) Zustand des Entwässerungsgrabens „An der Allee“

Der Gemeinderat bestätigt die Beschlussempfehlung des Fachausschusses eine mögliche Verrohrung des Entwässerungsgrabens mit der Unteren Wasserbe-

hörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer zu klären.

b) Entwässerungsproblematik Grundschule/Kindergarten, Fußweg östlich der Kirche

Der Gemeinderat regt an, die Kirchengemeinde Nortmoor bezüglich einer möglichen Kostenbeteiligung zu kontaktieren. Da die Eigenleistungen der Kirchengemeinde bei den Pflasterarbeiten anscheinend ursächlich für den Schadenauftritt waren, sollten die Kosten nicht nur von der Gemeinde Nortmoor/Samtgemeinde Jümme getragen werden.

Es sollte weiterhin in Erfahrung gebracht werden, wer Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich die fußläufige Verbindung befindet, ist.

Die Angelegenheit sollte dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

c) Sonstiges

Bürgermeister Fecht weist sämtliche Ratsmitglieder darauf hin, dass Meldungen bezüglich Schäden an Verkehrswegen bzw. Straßenbeleuchtung und weiteres bitte direkt an das Bauamt der Samtgemeinde Jümme gerichtet werden sollten.

18. Kenntnisnahme über eine Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage Münkeweg, Gemeinde Nortmoor, DB-km 46,497 durch die DB Netz AG DS-N-15-0082

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen das Schreiben der DB Netz AG, in dem diese die Erneuerung des Bahnübergangs am Münkeweg und eine entsprechende Kostenbeteiligung nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz der Gemeinde Nortmoor ankündigen zur Kenntnis.

19. Beratung und Beschluss über den erneuten Erlass der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Nortmoorer Hammrich" DS-N-15-0076

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat am 05.08.2013 den Beschluss gefasst, einen einfachen Bebauungsplan Nr. 21 „Nortmoorer Hammrich“ aufzustellen. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Nortmoor in seiner Sitzung am 05.08.2013 gemäß § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nortmoorer Hammrich“ beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Leer in der Ausgabe vom 15.08.2013 bekanntgemacht; ihre Geltungsdauer endete somit am 15.08.2015. Am 28.05.2015 wurde der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB gefasst. Am 01.07.2015 erfolgte dann die Bekanntmachung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Amtsblatt für den Landkreis Leer.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zeigen die Betroffenheit der örtlichen Landwirte und das Erfordernis nach einer detaillierten Ermittlung von Bestand und Entwicklung der Landwirtschaft. Fragebögen wurden an die örtlichen Landwirte verschickt, die Ergebnisse wurden vom Planungsbüro ausgewertet. Zur weiteren Vorgehensweise einer detaillierten Ermittlung von Bestand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Belange erfolgte am 24.09.2016 eine Besprechung mit einem Vertreter der Landwirtschaftskammer. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses wurde die Landwirtschaftskammer zur Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht vor. Ohne diesen Fachbeitrag ist eine sachgerechte Abwägung der betroffenen Belange und die Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 mit entsprechender Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nicht möglich.

Der hohe zeitliche und personelle Aufwand zur Ermittlung der privaten Informationen zur Herstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages führt zu einer zeitlichen Verzögerung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Nortmoor. Daher wurde am 18.07.2016 der Beschluss über eine weitere Verlängerung der Veränderungssperre gefasst. Der Beschluss ist jedoch hinfällig, da die Veränderungssperre zwischenzeitlich am 01.07.2016 abgelaufen ist.

Daher beschließt der Rat der Gemeinde Nortmoor bei 10 Stimmen dafür und einer Gegenstimme den erneuten Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB, da die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre fortbestehen.

20. Kenntnisnahme des Planfeststellungsbeschlusses des Landkreises Leer vom 10. August 2016 für den Neubau eines Radweges an der K 17 IV-N-15-0072

Der Gemeinderat Nortmoor nimmt zur Kenntnis, dass der Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsverfahren nach § 38 NStrG für den Neubau eines Radweges an der Holtlander Straße vom Landkreis Leer erlassen wurde.

21. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-N-15-0074

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der Drucksache aufgeführten Spenden anzunehmen.

22. Beratung und Beschluss einer Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der Firma M. Neemann OHG, Maiburger Straße 64, 26789 Leer auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Druckerei DS-N-15-0077

Bereits in seiner Sitzung am 18.07.2016 hatte der Gemeinderat den Antrag der Firma Neemann aus Logabirum nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der Druckerei zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.

Nunmehr fordert das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg die Gemeinde Nortmoor offiziell zur Stellungnahme und insbesondere zu folgenden Fragestellungen auf:

- Bestehen aus Sicht der Gemeinde Nortmoor Bedenken, von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens gem. § 16 Abs. 2 BImSchG abzusehen?
- Kann der beantragte vorzeitige Beginn zugelassen werden?

Seitens der Gemeinde Nortmoor bestehen Bedenken von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen. Im Nahbereich der Firma Neemann kommt es vermehrt zu Geruchsbelästigungen. Aus diesem Grunde sollte von einer öffentlichen Bekanntmachung nicht abgesehen werden. Die Öffentlichkeit sollte über das Verfahren informiert werden.

Eine entsprechende Stellungnahme sollte dahingehend abgegeben werden. Weiterhin sollte noch auf die im Schreiben vom 19.07.2016 genannten Hinweise und Anregungen hingewiesen werden.

23. Anfragen, Anregungen

- In der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sollte unter TOP „Bereisung...“ auch die Hecke vor dem Hausgrundstück Dorfstr. 82 berücksichtigt werden.

- Der Abstand der vorfahrtsregelnden Zeichen im Bereich des Düsterweges zu den entsprechenden Straßen sollte überprüft werden. Weiterhin sollte das Zusatzzeichen "Radweg Fahrradfahrer von beiden Seiten" angebracht werden.
- Es wird an die Aufbringung der farblichen Leitlinien bzw. Furten auf dem Fahrradweg erinnert.
- Im Bereich des Düsterweges/Greteweg werden Grünabfälle entsorgt.
- Es wird an die Anbringung der Beschilderung am Spielplatz Bruntjer Weg erinnert.
- Die Verkehrssituation Bruntjer Weg/Pillkampsweg sollte mit Herrn van Deest von der Straßenbauverwaltung erörtert werden.
- Der Spielplatz im Bereich der Friesenstraße sollte von Bewuchs/Unkraut befreit werden.

24. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen an Rat und Verwaltung gestellt.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Fecht]

[Voß]

[Wykhoff]